

KURZ & GUT

Informationen zur GVV- Bauherren-Haftpflichtversicherung

Gegenstand der Versicherung	Die Bauherren-Haftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz gegen gesetzliche Haftpflichtansprüche bei der Durchführung des Bauvorhabens, auch soweit die Schadenfälle durch Fehler in der Planung, Bauleitung und Bauausführung entstanden sind.									
Warum versichern?	Nach BGB haftet der Bauherr des Bauvorhabens. Bei Beauftragung Dritter (Architekten, Bauunternehmer, Bauhandwerker) sind die Bauherren auch nicht aus den Pflichten entlassen. Für die Verletzung der erforderlichen Sorgfalt bei der Auswahl der mit der Planung, Bauleitung und Bauausführung des Baus beauftragten Personen ist der Bauherr auch in Verantwortung zu ziehen.									
Prämienberechnungsgrundlage	Richtet sich nach der Gesamtbausumme.									
Versicherte Gefahren	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="488 1066 1158 1137">Gefahren</th> <th data-bbox="1158 1066 1461 1137">Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="488 1137 1158 1234">Verletzung der Verkehrssicherungspflicht & Überwachungspflicht</td> <td data-bbox="1158 1137 1461 1234" style="text-align: center;">✔</td> </tr> <tr> <td data-bbox="488 1234 1158 1330">Verschulden bei der Auswahl der Baubeteiligten</td> <td data-bbox="1158 1234 1461 1330" style="text-align: center;">✔</td> </tr> <tr> <td data-bbox="488 1330 1158 1417">Schäden durch Baufahrzeuge oder Baumaschinen</td> <td data-bbox="1158 1330 1461 1417" style="text-align: center;">✔</td> </tr> </tbody> </table>		Gefahren	Versicherungsschutz	Verletzung der Verkehrssicherungspflicht & Überwachungspflicht	✔	Verschulden bei der Auswahl der Baubeteiligten	✔	Schäden durch Baufahrzeuge oder Baumaschinen	✔
Gefahren	Versicherungsschutz									
Verletzung der Verkehrssicherungspflicht & Überwachungspflicht	✔									
Verschulden bei der Auswahl der Baubeteiligten	✔									
Schäden durch Baufahrzeuge oder Baumaschinen	✔									
Schadenbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Sicherung der Baustelle • unsachgemäße Lagerung von Baumaterial • herabstürzende Gerüste • schadhafte oder ungünstig platzierte Zäune • mangelhafte Abdeckung von Gruben • nicht vorschriftsmäßige Beleuchtung der Baustelle • nicht ausreichende Absperrung des Baugeländes • Stürze von Passanten auf der verunreinigten Straße • Beschädigung an Bäumen auf dem Nachbargrundstück beim Ausheben des Kellers 									

Deckungssummen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gefahren</th> <th>Deckungssummen*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personen- und Sachschäden</td> <td>pauschal 5 Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Vermögensschäden</td> <td>500.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahren	Deckungssummen*	Personen- und Sachschäden	pauschal 5 Mio. €	Vermögensschäden	500.000 €
	Gefahren	Deckungssummen*					
Personen- und Sachschäden	pauschal 5 Mio. €						
Vermögensschäden	500.000 €						
*Alle Deckungssummen sind variabel und können dem Kundenwunsch angepasst werden.							
Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages	<ul style="list-style-type: none"> Im GVV Rahmenvertrag der kombinierten Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht mitversichert 						
Kontakt	GVV mbH Landsberger Straße 262, Haus J 12623 Berlin Tel: 030 24 31 06 0 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de						

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages.
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.